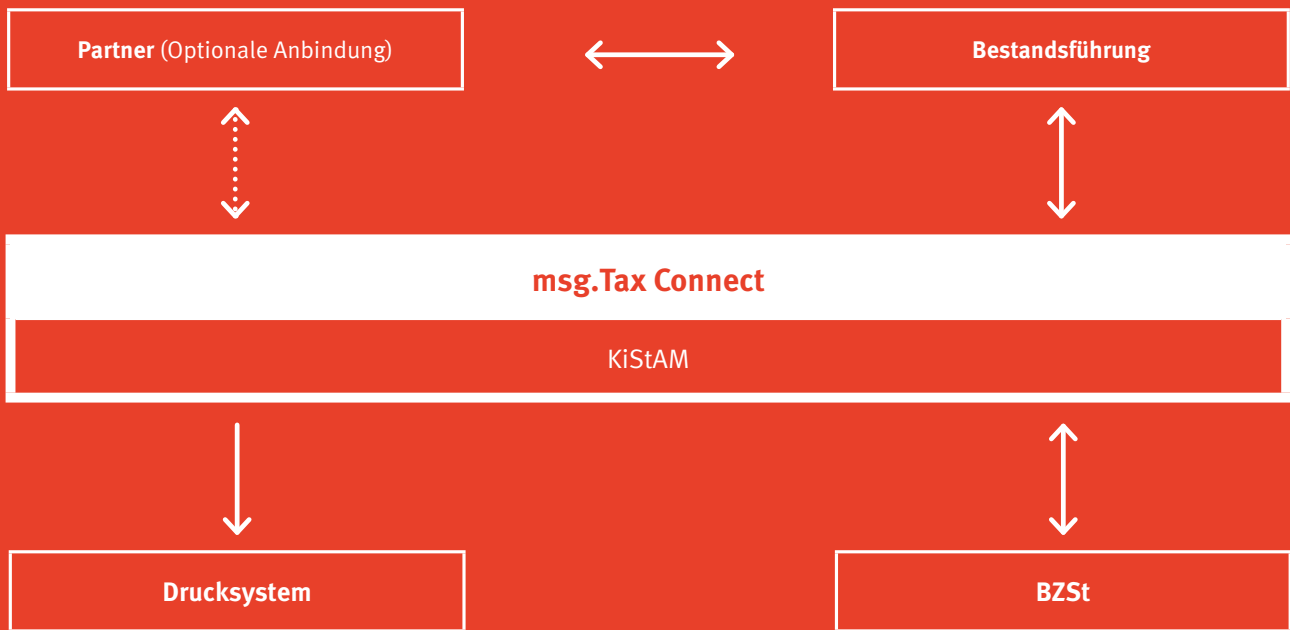


# Ermittlung der Kirchensteuer- Abzugsmerkmale

## Umsetzung des KiStAM-Verfahrens mit msg.Tax Connect

Neue regulatorische Anforderungen verpflichten die Versicherer immer wieder zu zusätzlichen Aufgaben und Anpassungen in ihren IT-Systemen. So wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften („Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BeitrRLUmsG“) in § 51a EStG die Bestimmung aufgenommen, dass Unternehmen, die den Steuerabzug vom Kapitalertrag durchführen, seit 2015 auch die darauf entfallende Kirchensteuer ermitteln und abführen müssen.

Hierfür wurde in § 51a Abs. 2c EStG ein Datenabrufverfahren eingeführt, mit dem die Unternehmen verpflichtet werden, durch Anfragen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bestimmte Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) zu ermitteln. Von Seiten des BZSt wurde dafür ein separates Kommunikationsverfahren („KiStAM-Verfahren“) bereitgestellt, welches die Unternehmen zwingt, entsprechende Funktionalitäten aufzubauen.



KiStAM = Kirchensteuerabzugsmerkmal  
 BZSt = Bundeszentralamt für Steuern

### Auswirkungen des KiStAM-Verfahrens auf die Lebensversicherer

Seit der Einführung des KiStAM-Verfahrens im Jahr 2015 sind Lebensversicherungsunternehmen verpflichtet, für alle potentiell kapitalertragssteuerpflichtigen Produkte einen Prozess zu implementieren, der den Abzug der Kirchensteuer sicherstellt. Dazu müssen die Unternehmen unter Angabe der Steueridentifikationsnummer und des Geburtsdatums des Kunden beim Bundeszentralamt für Steuern den Kirchensteuersatz, soweit gegeben, erfragen. Da die Religionszugehörigkeit zu den besonders schützenswerten persönlichen Daten gehört, ist auch auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu achten.



# Regulatorik – vollständig, schnell und kostengünstig

## Anforderungen des KiStAM-Verfahrens

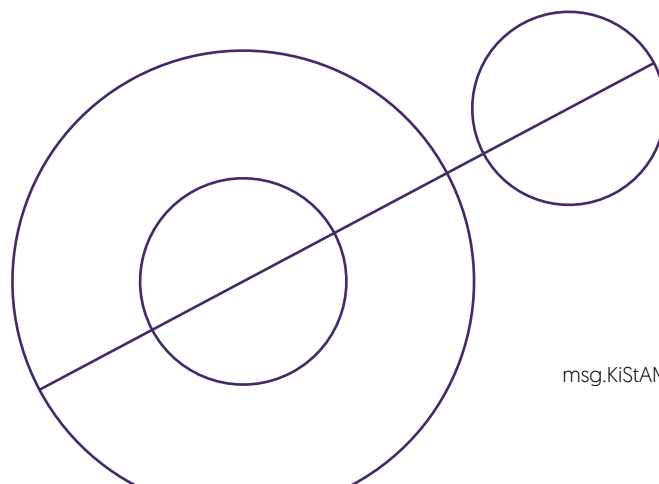
Für die Ermittlung der Kirchensteuerabzugsmerkmale gibt es zwei unterschiedliche Abfragearten:

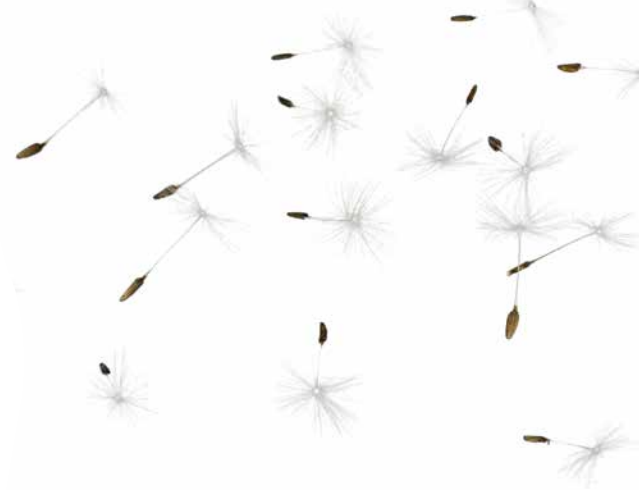
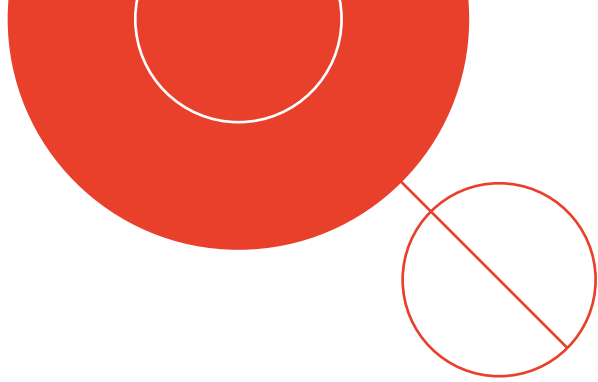
- Die **Regelabfrage** für regelmäßig durchzuführende Zahlungen von Kapitalerträgen (überwiegend bei Banken). Diese muss zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober jeden Jahres gestellt werden und liefert die Information zurück, ob der Steuerpflichtige am 31. August des betreffenden Jahres kirchensteuerpflichtig war oder nicht.
- Die **Anlassabfrage**: Für (einmalige) Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen ist eine auf den Zuflusszeitpunkt der Erträge bezogene Abfrage zu stellen (zum Beispiel bei Rückkauf oder Ablauf der Kapitallebensversicherung). Des Weiteren ist eine Anlassabfrage bei Begründung einer Geschäftsbeziehung oder auf Veranlassung des Kunden zulässig. Das Ergebnis einer Anlassabfrage wirkt anlassbezogen.

Auf die Abfrage hin teilt das BZSt die benötigten Daten (KiStAM-Daten) mit. Falls die steuerliche Identifikationsnummer nicht bekannt ist, kann sie einzeln oder zusammen mit den KiStAM-Daten beim BZSt erfragt werden.

Das KiStAM-Verfahren besteht daher aus zwei Prozessen, die gegebenenfalls auch kombiniert werden können:

- Ermittlung der Steuer-ID des Steuerpflichtigen
- Ermittlung der KiStAM-Daten des Steuerpflichtigen: Schlüsselwert der steuererhebenden Religionsgemeinschaft, Kirchensteuersatz





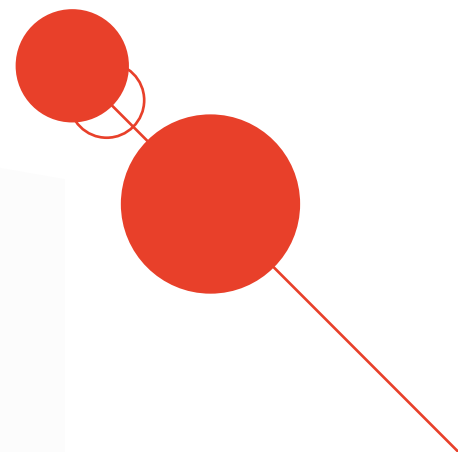
## **Vollständige Umsetzung des KiStAM-Verfahrens mit msg.Tax Connect**

Die Anforderungen des KiStAM-Verfahrens wurden in msg.Tax Connect vollständig umgesetzt. msg.Tax Connect wird von einer Vielzahl von Kunden für alle Prozesse des KiStAM-Verfahrens eingesetzt.

Durch die Umsetzung in einer separaten Komponente ist keine „eigenständige Intelligenz“ der Bestandsführung im Hinblick auf das KiStAM-Verfahren erforderlich. msg.Tax Connect verarbeitet die Anfrageschnittstellen (XML-Format) des Bestandssystems und liefert diesem die Antworten des BZSt ebenfalls als XML-Schnittstellen zurück. Die Ermittlung und Abführung des Betrages obliegt dann dem Bestandssystem.

msg.Tax Connect ermöglicht eine vollständig automatisierte Durchführung des KiStAM-Verfahrens. Die manuelle Bearbeitung und Korrektur von Störfällen wird durch eine eigene Benutzeroberfläche komfortabel unterstützt. Für Bestände, die nicht maschinell an msg.Tax Connect angebunden werden können, ist auch eine manuelle Erfassung der KiStAM-Anfragen möglich.

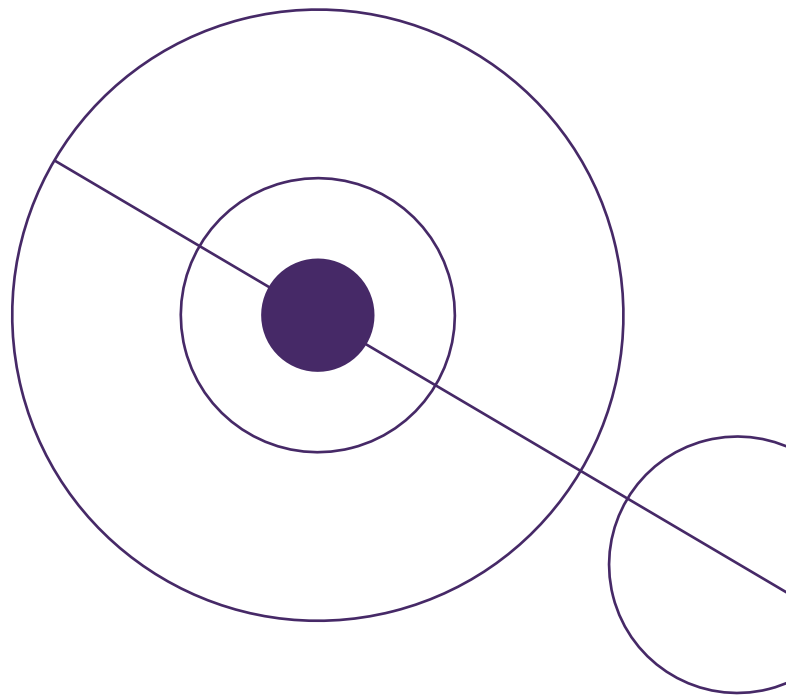
Durch die Verwendung von msg.Tax Connect können sich unsere Kunden sicher sein, dass sie die aktuellen gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich des KiStAM-Verfahrens vollständig und termingerecht erfüllen. msg life ist in der User Group KiStAM vertreten und als Teilnehmer für das Testverfahren des BZSt zugelassen, sodass erforderliche Anpassungen frühzeitig durchgeführt werden können.





## Fazit

Das KiStAM-Verfahren verpflichtet Lebensversicherungsunternehmen zu einer Reihe von zusätzlichen Aufgaben, ohne dass sich daraus Wettbewerbsvorteile ergeben könnten. Mit dem Einsatz der praxisbewährten Standardsoftware msg.Tax Connect wird nicht nur sichergestellt, dass das gesamte Verfahren vollständig und rechtzeitig umgesetzt wird. Es ergeben sich auch Kostenvorteile gegenüber einer Eigenentwicklung bei notwendigen Anpassungen des Verfahrens.



rethinking insurance

**msg**  
L i f e

msg life ag | Humboldtstraße 35  
D-70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon: +49 711 94958-0  
E-Mail: [info@msg-life.com](mailto:info@msg-life.com)  
[www.msg-life.com](http://www.msg-life.com)